

# Umsatzsteuerliche Besonderheiten bei Auslandstransaktionen

Wenn ein:e Zahnmediziner:in aus anderen EU Mitgliedstaaten Gegenstände erwirbt oder dort Leistungen in Anspruch nimmt, kann dies zu einem sogenannten innergemeinschaftlichen Erwerb oder „Reverse-Charge-Fall“ führen.

**D**iese beiden Sachverhalte werden im Folgenden erläutert. Beiden Fällen gemeinsam ist, dass dafür eine sogenannte Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) benötigt wird. Diese wird auf Anfrage vom Finanzamt vergeben und muss unbedingt schon vor der Verwirklichung der entsprechenden Tatbestände vorliegen.

## Inneregemeinschaftliche Erwerbe

Sie kaufen regelmäßig oder auch nur sporadisch Gegenstände (z.B. Ärztebedarf, medizinisch-technische Geräte, einen PKW etc.) in anderen EU-Staaten? Um teure Fehler zu vermeiden, gilt es 2 Fälle zu unterscheiden:

### Der Ausnahmefall

Sie haben

**a.** neben den umsatzsteuerfreien ärztlichen Honoraren auch umsatzsteuerpflichtige Einnahmen erzielt (z. B. für Vorträge oder Gerichtsgutachten)

**oder**

**b.** im Vorjahr um mehr als 11.000 € im EU-Raum eingekauft

**oder**

**c.** heuer bereits so viel eingekauft, dass Sie nun mit dem aktuellen Kauf in Summe die 11.000 Eurogrenze überschreiten.

### Folge

In obigen Fällen hat Österreich das Besteuerungsrecht, d.h. Sie müssen für die Einkäufe im EU-Ausland Erwerbsteuer an das Österreichische Finanzamt abführen.

### Was ist zu tun?

- Sie bezahlen nur den Nettopreis ohne Umsatzsteuer, da Sie ja an das Österreichische Finanzamt die Umsatzsteuer abführen müssen.
- Die ausländische Firma fakturiert netto und bringt Ihre und die eigene UID-Nummer auf der Rechnung an.
- Sie bzw. Ihr Steuersachbearbeiter gibt eine

Umsatzsteuervoranmeldung ab, in der dieser Vorgang deklariert wird und Sie zahlen die Umsatzsteuer an Ihr Finanzamt.

### Der Regelfall

Bei Ihnen ist keine der obigen Voraussetzungen **a) – c)** erfüllt.

### Folge

Sie müssen die ausländische Umsatzsteuer bezahlen und haben dafür nichts mit der Erwerbsteuer zu tun.

### Was ist zu tun?

In diesem Fall darf dem Verkäufer die UID-Nummer nicht bekannt gegeben werden. Die Rechnung wird dann der Umsatzsteuer des Lieferlandes (Deutschland z.B. 19%) ausgestellt und bezahlt.

### Reverse-Charge:

**Dieses Vehikel sollten Sie kennen**

## NOTFALL PRAXIS

IN DER ZAHNÄRZTLICHEN

Sa. 05. Oktober 2024 | CW-Consult GmbH | € 192,- inkl. MwSt.



## Seminar

**Datum:** Samstag, 05. Oktober 2024

**Uhrzeit:** 08.30 Uhr bis 17.30 Uhr

**Ort:** CW-Consult GmbH;

Fischnalerstr. 4; 6020 Innsbruck

**Preis:** € 192,- p.P.inkl. MwSt.

(10% Sondernachlass ab 3 Personen)

**Leitung:** Freiwillige Rettung Innsbruck

**Zielgruppen:** Praxisteams

(Zahnärztinnen und Praxismitarbeiterinnen)

**Inhalte:** In der theoretischen Einführung werden das Notfallmanagement sowie die anzuwendenden Maßnahmen besprochen.

Im praktischen Teil werden die Grundlagen praxisnahe demonstriert und geübt.

Es gibt Fälle, in denen das Finanzamt die Umsatzsteuer nicht, wie üblich, beim Lieferanten, sondern seltsamerweise bei dessen Kunden kassiert. Dieses Phänomen wird als Reverse-Charge bezeichnet und bedeutet „Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger“. Dazu kommt es dann, wenn ein Unternehmer aus einem anderen EU-Mitgliedstaat für einen Unternehmer in Österreich bestimmte Leistungen erbringt und selbst in Österreich weder einen Sitz noch eine Betriebsstätte, noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### Beispielfälle

- In Röntgengerät geht kaputt und Sie beauftragen eine deutsche Firma mit der Reparatur. Diese schickt einen Techniker über die Grenze zu Ihnen, der die Arbeiten bei Ihnen vor Ort vornimmt.
- Sie lassen von einem deutschen Filmteam in Deutschland einen Werbefilm für Ihre in Österreich befindliche Zahnarztpraxis produzieren.
- Eine deutschen Werbeagentur erstellt Ihre Homepage.

In obigen Fällen hat Österreich das Besteuerungsrecht, da als Leistungsort nach der aktuellen Rechtslage Österreich gilt. Haben die jeweils beauftragten deutschen Unternehmer in Österreich keinen Sitz und auch keine Betriebsstätte, so geht die Steuerschuld auf Sie als Empfänger der Leistung über.

### Was ist zu tun?

- Sie bezahlen nur den Nettopreis ohne USt, da Sie ja an das Österreichische Finanzamt die Umsatzsteuer abführen müssen.
- Die deutsche Firma fakturiert netto und bringt Ihre und die eigene UID-Nummer sowie einen Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld auf der Rechnung an.
- Sie bzw. Ihr Steuersachbearbeiter gibt eine entsprechend ausgefüllte Umsatzsteuervoranmeldung ab und Sie zahlen die Umsatzsteuer an Ihr Finanzamt.

Konsultieren Sie in Zweifelsfällen bitte Ihren Steuerberater. So stellen Sie sicher, dass Reverse-Charge erkannt und korrekt abgewickelt wird. Andernfalls kann es passieren, dass Sie anlässlich einer Betriebsprüfung doppelt zum Handkuss kommen, da Sie zur bereits fälschlicherweise bezahlten deutschen Umsatzsteuer dann auch noch die Österreichische Umsatzsteuer abführen müssen.

## TEAM JÜNGER

### DIE ÄRZTESTEUERBERATER



## VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

### was für uns spricht...

- über 40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
- 250 Zahnärzte als Klienten
- den Enthusiasmus der ersten Stunde

### ...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

#### TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG

Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25

info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at

Unser Team freut sich auf Sie.